



Tarife für Pickettentschädigung der freipraktizierenden Hebammen der Sektion Ostschweiz

Information für die Wöchnerin

Um die gewünschte Betreuung der Wöchnerin zu garantieren, leistet die freipraktizierende Hebamme vor und nach der Geburt, solange eine Betreuung notwendig ist, Bereitschaftsdienst. Das heisst, sie ist telefonisch erreichbar für Fragen in der Schwangerschaft, sobald die Schwangere mit ihr Kontakt aufgenommen, und die Hebamme der Betreuung zugestimmt hat. Daher muss sie die Betreuungsaufnahme ab Spitalaustritt jederzeit organisieren können. Im Wochenbett ist sie erreichbar auch wenn sie nicht vor Ort ist, bis die Wochenbettbetreuung abgeschlossen ist. Diese aufwändige Rufbereitschaft ist eine zusätzliche und unumgängliche Leistung der Hebamme, welche durch untenstehende Tarife zu entschädigen ist.

Die Pickettentschädigung wird nicht aus der Grundversicherung der Krankenkasse bezahlt. Je nach Zusatzversicherung kann die Rechnung zur eventuellen Rückerstattung an die Krankenkasse eingereicht werden.

Tarife

○ Betreuung im Wochenbett zuhause nach Spitalgeburt: CHF 120.–

Bitte erfragen Sie die Höhe der Pickettentschädigung für Haus-oder Beleggeburten direkt bei ihrer Hebamme.

Bei Fragen zur Pickettentschädigung gibt Ihnen Ihre Hebamme gerne Auskunft.

Persönliche Angaben

Name und Vorname: _____

Adresse der Wöchnerin: _____

Datum der Geburt: _____

Versicherten-Nr. der KK: _____

Name der Versicherung: _____

AHV-Nr.: _____

Ort und Datum: _____

Unterschrift der Wöchnerin: _____

Betrag dankend erhalten

ZSR-Nr. der Hebamme: _____

Unterschrift und Stempel der Hebamme: _____